

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2.40 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonial-Zeile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Frick, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrasse 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Wer leitet eine Organisation?

Selbstverständlich die Organisationsleitung, anders kann die Antwort ja gar nicht lauten. Leider liegt die Sache heute etwas anders. Gewiß, wir haben ein Verbandsstatut, das die vom Verbandstage geschaffenen Organisationsgesetze enthält. Diese Gesetze sind maßgebend für die Mitgliedschaft und für den Verbandsvorstand. Nach den statutarischen Bestimmungen haben sich beide zu richten. Wenn die Mitgliedschaft die Absicht hat, diese Bestimmungen zu ändern, so ist das ihr gutes Recht, und ein Verbandsstag hätte zu entscheiden über andere Bestimmungen. Daß sich aber eine Organisation über die bestehenden Bestimmungen nach Belieben einfach hinwegsetzt, ist ein ganz unüblicher Zustand. Es ist bedauerlich, wenn Mitglieder das nicht einsehen wollen, aber traurig ist es, wenn eine Geschäftsleitung das nicht begreifen kann. Das letztere ist leider der Fall in Leverkusen. Die Arbeiterschaft der dortigen Fabrikwerke ist seit August des vorigen Jahres zum zweiten Male kommunistischen Einflüssen unterlegen und hat sich in den Streit treiben lassen. Damals handelte es sich um den zehnprozentigen Steuerabzug, jetzt handelt es sich um die Entlassung eines Arbeiters. Statt erst alle Verhandlungswege zu erschöpfen, müssen Tausende von Arbeitern in den Ausstand treten in einer Zeit wirtschaftlicher Depression. Es liegt eine ganz plumpe Mißachtung des Verbandsstatuts vor, ein schwerer taktischer Fehler, denn die Arbeiterschaft wird nunmehr als tarifmäßig angesehen. Kein Verbandsvorstand kann einen solchen Streit finanziell unterstützen, denn er hätte aufgehört, vertragsfähig zu sein. Aber auch nach dem Statut kann Unterstützung nicht gewährt werden. Das mag bei den Kommunisten anders sein, die stets bestrebt sind, der Mitgliedschaft einer Organisation jede Achtung vor selbstgegebenen Gesetzen auszutreiben. Daß die Kommunistenführer das Vorgehen in Leverkusen für richtig und das Verhalten des Verbandsvorstandes für verwerflich finden, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ueber solche Zwischenfälle wie Vertragsstreue würden die Herren von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale natürlich nicht stolpern. „Der kommunistische Gewerkschafter“, Nr. 7 vom 19. Februar, berichtet über die Vorgänge in Leverkusen und schließt:

„Unsere Leser können aus dem Bericht ersehen, wie die Gewerkschaftsbureaucratie im Fabrikarbeiterverband — der Organisation der Arbeiter der chemischen Industrie — aus Feigheit oder irgendwelchen anderen Gründen durch die Sabotage des Widerstandes der Arbeiterschaft dem Kapital mittelbare Hilfe leistet. Es wird angezengelter Mühe bedürfen, um auch den Fabrikarbeiterverband zu einer dem Klasseninteresse seiner Mitglieder dienenden Organisation zu machen.“

Ja, dem Unternehmertum ist mit solchen kommunistischen Streichen wie in Leverkusen gedient. Es ist ganz kommunistisch gedacht, daß der „kommunistische Gewerkschafter“ einen gemachten Fehler nicht beseitigen, sondern vergrößern will. Das ist wirklich arbeitserfindliches Treiben, was der „kommunistische Gewerkschafter“ sich zuschulden kommen läßt, indem er die Leute immer wieder aufspuckt für seine kinderhafte Sturmriementaktik. Es ist zu erwarten, daß die Arbeiterschaft in Leverkusen, die von den Kommunisten jetzt zum zweiten Male in den Sumpf geführt worden ist, endlich lernt und diesen Schreihälfen den verdienten Tritt verleiht. Nun heißt es im „kommunistischen Gewerkschafter“ über den Streik in Leverkusen: „Die Organisationsvertreter der dortigen Verwaltungsjahre gaben ihre Zustimmung.“

Ganz recht, aber diese leitenden Personen in Leverkusen sind Kommunisten, sonst hätten sie so nicht handeln können, wie sie es getan haben. Allerdings, nach dem kommunistischen Kodex ist jede Handlung gut, wenn sie die Logik auf den Kopf stellt. Die kommunistische Taktik ist stets darauf eingestellt, alles zum Zusammenbruch zu bringen, nicht nur die Industrie, sondern auch die Gewerkschaften. Ihre seit zwei Jahren betriebene Paritätspolitik hat das bewiesen. Wenn den kommunistischen Drahtziehern ihr Plan noch nicht geglikt ist, so ist das nicht ihre Schuld, sondern es ist ein Erfolg des sich immer wieder durchringenden gesunden Sinnes der deutschen Arbeiterschaft. Dieser gesunde Sinn hat uns davor bewahrt, eine Untergruppe der russischen Geschäftsstelle zu werden.

Die kommunistische Gewerkschaftszentrale in Berlin ist nicht dazu da, um eine Einheitsfront zu schaffen, sondern durch fortwährendes Durcheinanderheben der organisierten Arbeiterschaft die in zwei Fronten zu zerreißen, durch Förderung von Sonderkonferenzen neue Organisationen in die alten Organisationskörper hineinzubauen, um es dadurch zum Bruch zu treiben. Vor den Folgen solchen Treibens unsere Mitglieder zu warnen, ist unsere Pflicht. Wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft nicht bald dazu übergeht, gewerkschaftliche Taktik zu üben, vor Einleitung von Bewegungen alle Zür und Wider zu wissen, wie tief es ist, dann werden sie bittere Erfahrungen machen. Es wird auch nicht besser dadurch, daß man jene, die zeitig zur Vernunft rufen, als Verräter bezeichnet. Damit lassen sich wiederholt gemachte Fehler nicht gut machen. Der Mitgliedschaft ist auch nicht damit gedient, daß man über begangene Fehler stillschweigend hinweggeht. Fehler müssen vielmehr immer wieder aufgezeigt werden, damit sie nicht noch-

ahmung finden. Ob das den kommunistisch gerichteten Kreisen gefällt oder nicht, tut gar nichts zur Sache. Wir wissen, es ist kommunistisches Prinzip, statutarische oder sonstige Bestimmungen zu mißachten. Das ist aber nicht mehr der Geist der Organisation, sondern der Geist der Anarchie und der Zerziehung, der sich verbirgt hinter der widerlichsten Heuchelei über Einheitsfront und Vergleich, obwohl die von solchem Geist besetzten Personen die Einheitsfront zerreißen haben und weiter zerreißen. Ein Teil der Arbeiterschaft ist leider naiv genug, darauf hereinzufallen. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere kommunistisch gesinnten Mitglieder zum allergrößten Teil nicht daran denken, die Organisation zu schädigen. Aber es kommt weniger auf das Wollen als auf die Wirkung an. Ihr guter Glaube kann nicht hindern, daß die leitenden Personen der kommunistischen Gewerkschaftszentrale auf Verstärkung hinarbeiten, indem sie jede geordnete gewerkschaftliche Tätigkeit bekämpfen und jedes gegen alle gewerkschaftliche Erfahrung verstoßende Unternehmen als gut hinstellen. Diese Tätigkeit führt in Ewigkeit zu keiner Einheitsfront. Was ist das übrigens für eine Moral der kommunistischen Führer, wenn sie sich mit Verrätern zu einer Einheitsfront zusammenschließen wollen? Jeder anständige Mensch lehnt es ab, mit Verrätern gemeinsam zu handeln, nur die Kommunisten machen eine Ausnahme. Das ist aber echt russische Manier. Die Herren aus Moskau schimpfen fortwährend über uns „Selbe“, dabei laden sie sich zu allen unseren Kongressen und Konferenzen ein. Das ist eine ganz neue Moral, die anscheinend der russischen Bohème eigen ist, bei der deutschen Arbeiterschaft hat man sie bis zum Jahre 1918 nicht gekannt. Damit ist aber auch wieder bewiesen, daß das fortwährende Geleise, wie Verräter und Selbe, nichts ist als Schwindel und Heuchelei, berechnet für jene, die nicht alle werden.

Die Moskauer Gewerkschaftsinternationale und die deutsche kommunistische Gewerkschaftszentrale bilden sich nun ein, die Gewerkschaftstatut bestimmen zu können, indem sie da und dort die Arbeiterschaft ins Glend — reinen Klassenkampf nennen sie das — jagen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wenn die junge Mitgliedschaft anfängt, das demagogische Spiel zu durchschauen, dann ist die verderbliche, dem Kapitalismus dienende Rolle der kommunistischen Drahtzieher vorbei. Offensichtlich kommt dieser Zeitpunkt sehr bald, er kommt aber bestimmt.

Ueber die Höhe der Profite in den Industrieunternehmen.

Wenn wir die Bilanz eines beliebigen Industrieunternehmens einsehen, so springt uns fast immer die Tatsache entgegen, daß der Betrag des sogenannten Bruttogewinnes mehrfach so groß ist, wie die sogenannten allgemeinen Unkosten, welche auch die im Jahre ausbezahlten Arbeitslöhne umfassen. Die Aktionäre bekommen aber eine Dividende, welche üblicherweise in einem Prozentjah, der das Verhältnis des zur Auszahlung kommenden Betrages zum Nominalwert der Aktie bezeichnet, zum Ausdruck gelangt. Daß eine Aktiengesellschaft z. B. ihren Aktionären 10 Prozent als Dividende ausschüttet, bedeutet also eine 10prozentige Verzinsung der Aktie nach ihrem Nominalwert. Eine solche Verzinsung entspricht aber den Gewinnen der Aktiengesellschaften, wie sie aus den Bilanzen hervorgehen, ganz und gar nicht; diese sind nämlich in der Regel viel größer, so daß sie einen viel größeren Prozentjah als Dividende ermöglichen. Deso mehr, weil die Aktien im Börsen- und Marktverkehr gewöhnlich einen viel größeren Wert vertreten als ihr Nominalwert, zu welchem sie ausgegeben werden. Wohin verschwindet dann dieser Gewinn? Und welches Interesse haben die Aktiengesellschaften daran, diese Gewinne verschwinden zu lassen?

Letzteres ist sehr leicht verständlich. Abgesehen von allerlei steuerpolitischen Gründen, wird der Prozentjah der Dividende absichtlich herabgesetzt, um Sand in die Augen der Arbeiterschaft zu streuen. Eine Aktiengesellschaft verteilt 25 Prozent Dividende; die Arbeiter und Angehörten verlangen bessere Löhne und weisen bei ihrer Forderung auch auf die Größe der Dividende hin. Falls die Gesellschaft aber 50 Prozent statt 25 Prozent beziehen würde, könnte sie der Forderung der Arbeiterschaft nicht widerstehen. So besetzt das Interesse, den Gewinn in anderen, weniger auffälligen Formen den Aktionären zutommen zu lassen. Es gibt manche Wege zu diesem Zweck. Hier nur die wichtigsten.

Ein großer Teil der Gewinne wird an die Reservefonds der Gesellschaft überwiesen. Diese Beträge sind viel größer, wie man es ohne genaue Prüfung der Bilanzen glauben würde. In einer der letzten Nummern der englischen wirtschaftlichen Zeitschrift „Economist“ sind die Reingewinne von dreihundertvierunddreißig Industrieunternehmen zusammengestellt und es ist dort berechnet, daß 35 Prozent der Reingewinne in die Reserve übergeführt werden. Eine Reserve für schlechte Zeiten zurückzulassen ist an sich eine vernünftige Geschäftspolitik. Die unverhältnismäßige Größe der Reserve weist aber darauf hin, daß es sich hier um etwas anderes handelt, nämlich um die Tendenz zur Verheimlichung der Gewinne der Aktionäre. Die Anlegung der großen Reservefonds kommt aber dem einzelnen Aktionär zugute. Der Wert der Aktien einer Gesellschaft, welche über enorme Reserven verfügt, wird entsprechend höher und wenn also der Aktionär seine Aktien verkaufen will, kann er dank dieser Reserven einen höheren Preis erzielen, wodurch die Dividende des Käufers allerdings etwas vermindert wird.

Ein anderer Weg zur Verheimlichung der Gewinne ist die „Verwässerung“ der Aktien. Der Nominalwert einer Aktie beträgt z. B. 100 Mk., deren Marktpreis aber 500 Mk. Nun werden neue Aktien herausgegeben und die alten Aktionäre bekommen diese gratis oder zum Nominalpreis, also in diesem Falle zu 100 Mark oder etwas über den Nominalpreis, aber weit unter dem Markt- bzw. Börsenpreis. Es sind auch verschiedene Kombinationen möglich, z. B. nach je drei Aktien bekommt der bisherige Aktionär eine neue Aktie. Die neue Emission hat keinen volkswirtschaftlichen Sinn. Es werden keine neuen Kapitalisten, oder nur in geringem Umfange, der Gesellschaft zugeführt. Darauf kommt es aber auch nicht an. Die Gesellschaft braucht oft auch kein neues Kapital, oder sie kann es auch auf anderem Wege beschaffen. Die Kapitalerhöhung ist lediglich zu dem Zwecke vorgenommen worden, um den bisherigen Aktionären einen Gewinn in dieser Form zu gewähren. Wenn die Aktionäre bei einer solchen Transaktion einen guten Gewinn einheimen, so gilt das für die Verwaltungsräte und für die Leiter des Unternehmens in doppeltem Maße. Diese Leute, die bei solchen Gelegenheiten ein Syndikat bilden, stecken noch ganz besondere Gewinne ein. Bei der Gründung der Aktiengesellschaft haben sie die sogenannten Gründergewinne. Die große Gesellschaft in der Petroleumindustrie, Shell u. Eagle, worüber in letzter Zeit so viel gesprochen wird, hat z. B. ihre Aktien seinerzeit für 25 Frank pro Aktie herausgegeben, und diese wurden im Augenblick um 700 Frank an der Börse verkauft. Die Differenz haben die Gründer als Gewinn eingestekt. Die andere große Petroleumgesellschaft, Royal Dutch, die jetzt mit Shell vereinigt wurde, hat ihre Aktien zu einem Nominalwert von 2500 Frank ausgegeben, die bald für 13 000 Frank verkauft wurden. Jetzt haben sie einen Börsenwert von 27 000 Frank. Die zur Verteilung gelangte Dividende ist in der Regel steuerfrei, d. h., die Gesellschaft bezahlt die Steuern statt des Aktionärs, überall, wo solche Steuern erhoben werden.

In vielen Fällen wird an die Aktionäre noch eine besondere Vergütung (sogenannte Bonus) verteilt. Besonders bei Unternehmungen, die für eine zeitweilige Ausbeutung eines Naturobjektes bestimmt sind.

So soll uns der Prozentjah der Dividende, welche eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet, nicht irreführen. Wenn der Aktionär die Aktie über ihren Nominalpreis gekauft hat, so bekommt er als Gewinn weniger, als wie es aus dem nach dem Nominalwert der Aktie berechneten Prozentjah der Dividende zu ersehen ist; dies wird aber durch die verschiedenen Gewinne, welche er auf der anderen Seite in verheimlichter Form erzielt, vielfach wettgemacht.

Frauenfragen.

Gegen den Gebärgang.

Bekanntlich soll unser Strafgesetzbuch einer Reform unterzogen werden. In diesem Zusammenhang haben die sozialdemokratischen Fraktionen im Reichstag Anträge eingebracht, die die Aufhebung der §§ 218 bis 220 (Gebörgang) fordern. Ein Sturm der Entrüstung hat darauf in der bürgerlichen Presse eingelegt, eine große Hege der bürgerlichen Frauenvereine, der Ärzte und vor allen Dingen der Pfaffen hat begonnen. In Berlin hat sogar eine christliche Organisation eine Schrift veröffentlicht, betitelt „Sexueller Bolschewismus“. Darin giebt die christliche Nächstenliebe einen Strom der wüsten Schmähungen nicht nur die Frauen aus, welche gegen diese Paragraphen verstoßen, sondern auch über solche, die dem Staate nicht genug Kinder schenken.

Und doch müßten alle denkenden Menschen für die Aufhebung dieser Paragraphen eintreten. Gewissenlosen Frauen ist es gleichgültig, was aus dem zu erwartenden Kinde wird. Anders die Frauen mit großem Verantwortungsbewußt. Die Wohnungsnot, die Mehrzahl der Kinder, die bei ledigen Frauen die Sorge um den Verlust ihrer Arbeitsstelle, der Lohnausfall für die Zeit, in welcher sie durch die Schwangerschaft an der Erwerbsarbeit verhindert sind, treibt die Frauen dazu, die Leibesfrucht abzutreiben. Natürlich belegt unsere Klassenjustiz solche Frauen mit den schwersten Strafen.

Wie sieht es in dieser Frage nun bei unseren Fabrikarbeiterinnen? Sie sind in der Industrie im jüngeren Zustand den größten Gefahren ausgesetzt. Ohne Rücksicht auf ihren Zustand müssen sie die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten. Langanhaltendes gebücktes Sitzen und Stehen an der Maschine und deren Bedienung führen außerordentlich oft zu Fehlgeburten. Noch verderblicher für die Mutter und das Kind sind die in der Industrie zur Verwendung kommenden Gifte, wie Blei, Phosphor, Quecksilber, Gas usw., welche durch die Haut und Atmungsorgane in den Körper der Schwangeren gelangen. Die Statistik gibt hierfür geradezu furchtbare Zahlen.

Ausreichende Mutterchaftsversicherung, Schwangeren- und Säuglingsfürsorge in Mütter- und Säuglingsheimen sind die Mittel, die bereits die kapitalistische Ordnung bringen muß. Um dies aber durchzuführen, müssen die Frauen mehr als bisher sich den Arbeiterorganisationen anschließen, deren Bildungsarbeit die Erkenntnis den Frauen bringen muß, wo die Ursachen all unseres Glends zu suchen sind, und welche Mittel zur Abhilfe benutzt werden müssen. Von allen sozialistischen Parlamentariern dürfen wir wohl ein Eintreten für die Beseitigung der §§ 218 bis 220 erwarten.

F. S. Leipzig.

Betriebsrätewesen.

Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben.

Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß anfänglich des letzten Landarbeitersstreiks im Bezirk Straßund...

Ist der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses betragt, bei dem Schlichtungsausschub anhängig gemachte Streitigkeiten ohne Anderräumung einer Sitzung wegen Unzuständigkeit abzuweisen?

Rechtliche Eingaben von Tarifvereinigungen veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses nicht betragt ist...

Zurückweisung einer Beschwerde wegen mangelnder Aktiv-Legitimation des den Schlichtungsausschub anrufenden Verbandes.

Unter dem nepartischen Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Febr. von Rosenbach verhandelt der Schlichtungsausschub Groß-Berlin am 10. Dezember 1920 in der Besprechung des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

Befugnis

Die Befugnisse sind wegen mangelnder Aktiv-Legitimation des Verbandes zurückgewiesen.

geg.: Friedrich von Rosenbach, Reg.-Rat, ampart. Vorsitzender.

Können Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Abschluss eines Tarifvertrages gezwungen werden?

Das Tarifvertragsgesetz hat sich in ständiger Übung auf den Grundsatz gestellt, daß ein Vertrag zum Abschluss eines Tarifvertrages...

Rechtlich ist der Tarifvertrag ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der auf Dauer geschlossen wird...

Beleidigung als Entlassungsgrund.

In der Besprechung des Reichsgerichts E. gegen die Vereinigte Berliner Maschinen-, Leinwand- und Textilindustrie...

Entscheidend ist mit jenem Auftrag auf Beleidigung und Entlassung abgelehnt.

geg.: F. Liebeson, Vorsitzender.

Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf Grund des Schwerbeschädigten-Gesetzes.

Durch Besetzung vom II 3274 vom 14. Dezember 1920 ist der Bescheidungsminister nachfolgende Bestimmungen für die...

Die bisher vertretene Auffassung, daß bei Streitigkeiten aus §§ 13, 12 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 die Zuständigkeit...

Bei der Kündigung eines Schwerbeschädigten sind mithin folgende Fälle zu unterscheiden:

- 1. Die Kündigung ist heillos erfolgt. Dann greifen die besonderen Schutzbestimmungen des Gesetzes vom 6. April 1920 überhaupt nicht Platz...

Die besonderen Verfahrensvorschriften des § 15 des Gesetzes vom 6. April 1920 betreffen lediglich die Verpflichtungen aus den §§ 1 bis 11 dieses Gesetzes.

geg.: von Hoffmann.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Aus Halle-Neustadt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teilt mit: Der Ortsausschuß Halle a. b. S. hat am 25. Januar in einer kombinierten Sitzung...

Die 'Wirtschaftliche Räteorganisation' ist eine selbständige Betriebsrätevereinigungsform, die mit der 'Freien Arbeiter-Union' und dem 'Verband der Hand- und Kopparbeiter' in enger Gemeinschaftsarbeit steht.

Nach den Beschlüssen des Reichstages der Betriebsräte hat die Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Betriebsräte aber nur nach dem vom Kongress beschlossenen Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann eine derartige Forderung an den Gewerkschaften nicht hingehen lassen...

Um der Gewerkschaftsbewegung in Halle aber auch für die Zukunft einen Stützpunkt zu geben, hat der Bundesvorstand sofort aus den Reihen der auf dem Boden der Kongressbeschlüsse stehenden Gewerkschaftler eine provisorische Geschäftsstelle berufen...

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Unsere Poststelle stellt am 11. Februar 1921 im großen Saale der Zahlstellen ihre 12-jährige Jahresgeneralversammlung ab...

In ganzen sind 127 Beschlüsse gefaßt worden, die einen Wegweiser für die Arbeit der Zahlstellen im Jahre 1921 bilden.

Die der Höhe, sondern auch der allgemeinen Bedingungen, sei es bei der Frage der Arbeitszeit, der Überstunden, der Ferien oder der Bezahlung im Falle von Krankheit, Auslegen oder unverschuldetem Wegbleiben von der Arbeit usw.

Nur Durchführung der Wahlen für die Betriebsräte ist ebenfalls sehr viel Arbeit geleistet worden. Daß es im Laufe der Monate zu verschiedenen Auseinandersetzungen und Differenzen zwischen Betriebsrat und Unternehmer kam, war vorauszu sehen.

Vor allen Dingen muß eine Beschleunigung in der Erledigung von Streitigkeiten in die Erscheinung treten. Muß man bei dem amtlichen Schlichtungsausschuß circa 6 Wochen bis zur Ansetzung des ersten Termines warten, so dauert es vor den tariflichen Schlichtungsausschüssen noch bedeutend länger.

Bei täglich der Ausbildung der Betriebsräte und sonstigen Funktionen sowie aller übrigen Mitglieder des Verbandes sind Unterrichtsurse, Lichtbildvorträge und Ähnliches abgehalten worden.

Im vergangenen Jahre haben wir eine Mitgliedererbände von 469 zu verzeichnen. Sie im zum großen Teile zurückzuführen auf die Verordnung vom 12. Februar 1920, wonach in einer ganzen Zahl von Betrieben ein großer Teil ohne weiteres zum Entlassung kamen.

Zum Rassenbericht ist zu erwähnen, daß sich die Einnahmen sowohl als auch die Ausgaben erhöht haben. Die Hauptlaste hatte im vorstehenden Jahre eine Einnahme von 471 301 05 M. Von den Ausgaben entfallen circa 35 000 M. auf Streikunterstützung aus der Hauptlaste.

Dem 2. Punkt der Tagesordnung wurden als Referenten für das kommende Jahr gewählt die Kollegen Mittag, Hartmann, Klein, Ullas, Bloy, Pfeiffer, Jakob, Hagenberger, Lammig und die Kollegin Bagle.

Am 3. Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag eingebracht, Annoncen und sonstige Mitteilungen der Organisation auch im 'Kämpfer', dem kommunistischen Organ, das in Genauigkeit (Sachlich) erscheint, zu veröffentlichen.

Es war dann eine weitere Resolution eingegangen folgenden Inhalts: 'Die heute tagende Generalversammlung ist mit den Bestimmungen der B. L. P. D., mit allen sozialistischen Parteien und Gewerkschaften eine Grundlage zu schaffen...

Dresden. Unsere Generalversammlung sagte am Sonntag, dem 13. Februar, im Lokale des Herrn Feistmann in Dorsburg-Weißbach mit folgender Tagesordnung: 1. Quartals- und Rassenbericht; 2. Verband Angelegenheiten. Mit Ausnahme des Bezirks Ballum waren die Delegierten vollständig erschienen.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten. Die Tagesordnung ist im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten.

Die Tagesordnung ist im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten. Die Tagesordnung ist im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten.

Die Tagesordnung ist im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten. Die Tagesordnung ist im wesentlichen von der Tagesordnung her zu berichten.

dingen ein und die Kollegen ersucht, keineswegs Wagnishaftung zu übernehmen...

Das Dacheim (Pfalz). Am 30. Januar tagte unsere Generalversammlung in Langenberg...

Eisenberg (S.A.). Die Zahlstelle hielt am 6. Februar ihre Generalversammlung in Langenberg ab...

Ertaer. Die Generalversammlung tagte am 24. Januar im Brodts Gewerkschaftshaus...

Gießen. Am 23. Januar 1921 fand im Gewerkschaftshaus die Jahresgeneralversammlung unserer Bezirkszahlstelle statt...

Agitation am Orte 1048,60 Mk., Reisebeiträge 158,20 Mk., Delegation...

Gera. Am 2. Februar fand unsere gut besuchte diesjährige Generalversammlung in der Bahnhofsrestauration statt...

Karlsruhe. Am 13. Februar tagte unsere Jahres-Generalversammlung. Den Geschäftsbericht gab Kollege Verisch...

Köhl. Unsere Generalversammlung tagte am 6. Februar im Saale des Straußigen Bierbiers ihre Generalversammlung ab...

Verisch die Einzelheiten an, unter den Kollegen zu agitieren und...

Franken. Am Montag, dem 31. Januar, fand im Saale des Gewerkschaftshaus die 20. Beschlusse Versammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter statt...

Kastenberg i. Thür. Am 6. Februar hielt unsere Zahlstelle die jährliche Mitgliederversammlung ab...

gliederbestand hat das 13. Hundert überschritten. Der Verbandsbestand weist die Summe von 16 901,50 M. auf. Punkt 3. Remunerationen...

Am 30. Januar hielt die Zahlstelle Rheingabern-Jochgrim ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Rechnung; 2. Entsendung zweier Kollegen...

Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag dem 6. Februar im Saale des 'Volkshauses' mit der Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht, Wahl der Kontrollen...

Die Arbeiterzeitung erstreckt sich aber auch bereits auf die Sportvereine. Die kommunistische 'Niederhessische Arbeiterzeitung' Nr. 42 vom 19. Februar bringt einen Aufruf zum Austritt...

Der Rat der Volkskommissare erachtet es für notwendig, alle Arten von besonderen Verpflegungsstationen einzuschränken und entscheidende Maßnahmen zu treffen. Er beschloß mit der Zentralkommission für die Versorgung der Arbeiter bei dem Volkskommissar für Versorgungsangelegenheiten eine dreitägige Frist...

Am 30. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Von der Gauleitung war Kollege Heering erschienen. Zum Jahresbericht führte Kollege Schnitzler aus, daß es trotz der ungünstigen Verhältnisse gelungen sei, die Zahlstelle auf 130 Mitglieder zu bringen...

Am 30. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Von der Gauleitung war Kollege Heering erschienen. Zum Jahresbericht führte Kollege Schnitzler aus, daß es trotz der ungünstigen Verhältnisse gelungen sei, die Zahlstelle auf 130 Mitglieder zu bringen...

Rundschau

Es wird weiter gespalten. In Nürnberg hat sich ein 'Verband der freien sächsischen Arbeiter-Union' gegründet, der sich selbst als zur 3. Internationale gehörig bezeichnet. Die 'Rote Fahne' Nr. 86 vom 21. Februar wachte von dieser Gründung ab...

Die Spaltung erstreckt sich aber auch bereits auf die Sportvereine. Die kommunistische 'Niederhessische Arbeiterzeitung' Nr. 42 vom 19. Februar bringt einen Aufruf zum Austritt aus dem bisherigen Arbeiterlängerbund...

Heil Roskau dir!

Die Moskauer Gouvernementskonferenz des Metallarbeiterverbandes hat nach den Moskauer 'Swestija' eine Reihe von scharfen Forderungen anlässlich der augenblicklichen Verjorgungskrise aufgestellt. Es sollen unverzüglich sämtliche Ausnahmemaßnahmen, die an die Kommissare, Spezialisten, Akademiker usw. verteilt wurden, aufgehoben und die Berechtigungen an die privilegierten Speiseanstalten denen an die übrigen Speisehallen gleichgestellt werden...

Roskau, 13. Februar.

Der Rat der Volkskommissare erachtet es für notwendig, alle Arten von besonderen Verpflegungsstationen einzuschränken und entscheidende Maßnahmen zu treffen. Er beschloß mit der Zentralkommission für die Versorgung der Arbeiter bei dem Volkskommissar für Versorgungsangelegenheiten eine dreitägige Frist, um die Norm der Versorgung der verantwortlichen menschenwürdigen Arbeiter mit Verpflegungsstationen jetzt zu prüfen...

Literarisches.

'Soziale Demokratie'. In der letzten Nummer des Nr. 4 der 'Sozialen Demokratie' mit der Leitartikel 'Am Scheidewege' die Reorganisationen, die demgemäßen Hand- und Kopfbewegungen sind die gemeinsamen Zielsetzung und Wahrung der gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse gegen die Interessen der Bourgeoisie...

Text mit 28 Abbildungen und 2 Karten. Leipzig, F. W. Brockhaus, Gebunden, 12 Mark. Livingstone, der edle Freund der schwarzen Menschheit, war lange Jahre im innersten Afrika verweilt. Niemand dürfte mehr etwas von ihm, auch keine Kinder nicht, und bunte Märchen untrüglichen seinen Namen...

Verbandsnachrichten.

Von der Zahlstelle Sonneberg (S.-M.) wurde das Mitglied August Kochsch aus Heinersdorf (S.-M.), Buch-Nr. 632 967, auf Grund des § 14 Absatz 3a aus der Organisation ausgeschlossen.

Vom 17. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Saalburg 16,25, Saale 3,75, Annaburg 2000, Mücheln 2000, Göttertschhausen 122,40, Weithain 1500, Dortmund 287,50, Düren 3000, Köln (Gau) 1062, Stolp 6000, Gardelegen 2700, Oranienburg 5000, Scheuerfeld 2,20, Eisenberg (S. M.) 7500, Schweyningen 3500, Kahren 2000, Ball (Schw.) 10,00, Halle a. d. S. 6000, Osterode 1000, Singig 1000, Friedland i. M. 5000, Geratron 1800, Kolberg 2000, Bernigrode 3000, Urmig 778,20, Sondershausen 1250, Aue i. Erg. 34, Saalfeld 1200, Welle 3000, Riesa 5000, Halle 1800, M.-Göbels 1000, Wendorf 3000, Delmenhorst 800, Ummendorf 1800, Ramm 3000, Düsseldorf 60, Ringe heim 350, Darmstadt 302,50, Neustadt i. S. 579,82, Kölsch 2000, Wittenswalde 800, Bachy 4000, Ludwigschalen a. Rh. 30 000, Dortmund 5000, Erfurt 3000, Altlarbe 82,80, Bremen 27, Dinstalen 5,60, Ohrdruf 2000, Schönebeck a. d. E. 8000, Salzhemmendorf 800, Rammheim 25 000, Stendal 525,12, Frankfurt a. d. O. 143,75, Thole a. S. 45, Marlow 1, Hannover 251 983,38, Ludwigschalen a. Rh. 45, Kiel 27, Sagenow 16,10, Goshpoyer 1,60.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Scheuerfeld 8,80, Neustadt i. S. 16,20, Sülzen 11, Marlow 1,40, Lützenburg 11,10, Langenberg (Rhd) 12,60. Schluß: Mittwoch, den 23. Februar, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 5 columns: Zahlstelle, Jan, pro Woche für die, Die Erhebung tritt in Kraft am. Rows include: Abt., Bernstorf, Chemnitz, Frankfurt a. M., Virovow, Bismarck.

Zustimmung zur Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages

Landsberg 5 M. pro Mitglied (einmalige Erhebung), Kadeburg 50 Pf. pro Quartal und Mitglied.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1. Bielefeld. 1. Bev.: Heinrich Kampwerth, Ehlentruper Weg Nr. 97. 2. Bev.: Karl Lege, Sophienstr. Nr. 1. Gau 2. Brandenburg a. d. Havel. 2. Bev. und Geschäftsf.: F. Schugardt; Bureau: Altpreußische Fischerstraße 18, 2. St. Gau 4. Tria. (Weidenburg). 1. Bev.: Hermann Verneis, Hinterstraße Nr. 166; 2. Bev.: Bernhard Weppel, Fiegelestraße Nr. 226. Gau 5. Jauerburg. 2. Bev.: Franz Faulstich, Cäcilienstraße Nr. 12. Gau 7. Schöndorf mit Halle a. d. Saale verflochten. Gau 9. Schweinfurt. 2. Bev. und Geschäftsf.: Ludwig Müller; Bureau: Unterpöhlstraße 20. Gau 10. Rosenheim. 1. Bev.: Hans Scherer, Rebenfelden, Post Neuburg (O.-B.). Gau 12. Rauhheim. 2. Bev.: Albert Golluid; Bureau: vom 15. März an im 'Volkshauses' P. 4, 4-5, 2. St. Rheingabern. 1. Bev.: Gustav Berdel. Gau 15. Stade. 2. Bev.: Julius Umannt, Weile Straße 14, 2. St. Gau 16. Aue (Weifen). 1. Bev.: Chr. Dellori, Aue i. Weif. Nr. 33. 2. Bev.: Wilhelm Karl, Mühlle, Post Aue i. Weif. Emmrich. 1. Bev.: Heinrich Arngen, Hütsum 5, Emmrich, Herrenburger Straße Nr. 1 (Schule). Eisen a. d. Sieg (Weifen). 1. Bev.: Heinrich Rahn, Weidemar a. d. S., Zimmerstraße Nr. 10.

Zahlstelle Mannheim.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich vom 15. März an im 'Volkshauses' P. 4, 4-5, 2. Etage. Bürozeit: Täglich von 8-1 Uhr und 3-6 Uhr. Sprechstunden von 11-1 Uhr und von 4-6 Uhr. Sonabendnachmittags von 1 Uhr an bleiben die Geschäftsräume geschlossen. [4,50 M.] Die Ortsverwaltung.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewinne in der Kabelindustrie.

Der genannte Industriezweig hat während der Kriegszeit finanziell nicht gelitten und wird auch in der Zukunft noch zügelnde Geschäfte machen.

Table with 6 columns: Aktiengesellschaften, Kapital, Dividenden in Prozenten (1915, 1916, 1917, 1918, 1919)

Für die Kabelwerke trifft das gleiche zu wie für eine Reihe anderer Industriezweige. Die Kapitalien wurden in den letzten Jahren bedeutend erhöht...

Betriebsstilllegungen in der Sprengstoffindustrie.

Ein Industriezweig, für den unsere Organisation zuständig ist und der in den zwei Nachkriegsjahren sich anständig erwidelt hat, wird in den nächsten Monaten einem Ende entgegengehen.

Uns friedliebenden Arbeitern konnte diese Maßnahme nur willkommen sein, bei der doch vor allem für eine große Anzahl von Kollegen eine Existenzmöglichkeit in der ohnehin schwierigen Übergangszeit...

Auf den Sprengstoffwerken Hoppe & Brillon ist dieser Zug des Kollaps-Syndikats am deutlichsten ausgeprägt.

können wir Arbeiter, die wir doch unter der Betriebsstilllegung am meisten zu leiden haben, zum mindesten verlangen. — Die fassliche Verordnung, betr. Betriebsstilllegung und Betriebsabbrüche...

Papier-Industrie

Paul Zerbe.

Der Papierarbeitschaft ist ein neuer Held entstanden, der sich vorgenommen hat, die in den Papierfabriken beschäftigten und mit ihren übrigen Arbeitssoldaten gemeinsam im Fabrikarbeiterverband...

Nach der Revolution ist das etwas Anders geworden. Auf wirtschaftlichem und besonders auf politischem Gebiete sind neue Geister aufgeblüht, die sich früher wenig oder gar nicht um die Arbeiterbewegung kümmerten.

Wir wissen noch nicht bestimmt, ob auch Paul Zerbe, der Leiter der Unirektion Leipzig im Buchbinderverbande, zu der zuletzt genannten Sorte von „Arbeiterführern“ gehört.

Un auf die arbeiterführerähnliche Tätigkeit des Paul Zerbe etwas näher einzugehen, sei folgendes bemerkt: Im vorigen Jahre hatte sich in Berlin eine „Führungsgemeinschaft mit ihrem Hauptorgan“ die sogenannte Unirektion gebildet...

Abdruck.

Werte Genossen!

Mit nachfolgendem erlaube ich mir, Euch um eine Gefälligkeit zu bitten, welche ich hoffe, eure Unterstützung finden wird.

Da in eurem Betriebe, in welchem Unirektionen stehen, gewiß auch Unirektionen beschäftigt sind, so möchte ich als Obmann der Unirektion Leipzig...

Mit kollegialem Gruß Paul Zerbe.

Leipzig-Hohndorf, Eisenbahnstr. 85, III.

Anmerkung:

Dieser Antrag geht von der Unirektion in Berlin aus. Zeitungslisten und Propagandamittel folgen postwendend.

Fragebogen I

- 1. Wieviel Maschinen stehen im Betrieb? 2. gelehrte Unirektionen sind beschäftigt? 3. Hilfsarbeiter sind beschäftigt? 4. Mädchen sind beschäftigt? 5. Welche Löhne werden bisher gezahlt? zu 2., 3. und 4.? 6. Wird in Abford. gearbeitet? 7. Welchen Verbände gehören Sie an? 8. Sind Sie bereit, sich unserer Organisation anzuschließen?

Paul Zerbe, der geistige Führer der Leipziger Unirektion, möchte wissen, daß seine Organisation, gemeinsam mit den übrigen graphischen Verbenen, dem Fabrikarbeiterverband...

Schneide- und Holzmaschinenarbeiter in der Papierverarbeitungsindustrie beanspruchen, da bekanntlich in der Papierherstellungsindustrie dieselben Maschinen stehen, und außerdem bekanntlich das Papier erst erzeugt werden muß, ehe es in der Papierverarbeitung weiter verarbeitet wird.

Die Unirektion der Papierfabriken verzichtet auf die strikte Vertretung durch Paul Zerbe, weil sie nur zu gut wissen, daß ihre Lohnverhältnisse nur geregelt werden können gemeinsam mit ihren Abhängigen Kollegen in der Papierherstellungsindustrie.

Papier verarbeitende Industrie

Verbindlichkeitserklärung des Lohnabkommens für die Papierhüllen-Industrie der Gruppe Bayern.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 9. Februar 1921 die untenstehende Verfügung auf Blatt 2059 des Tarifregisters eingetragen worden.

ges. Pfeiffer.

Das zwischen dem Verbands Deutscher Papierhüllenfabriken, G. B., Leipzig-Gohlis, und dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sieg Hannover, am 30. November 1920 abgeschlossene Lohnabkommen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Der Reichsarbeitsminister.

S. A.: gez. Goldschmidt

Die Tarifgemeinschaft in der Capeten-Industrie.

Ueber dieses Thema hielt unser Vizepräsident, der Kollege Philipp (Hannover), am 17. Februar der Expertenversammlung in Oldesloe einen ausgearbeiteten Vortrag, indem er zunächst auf die Aufgaben und Ziele der Branchenunion...

Ferner erläuterte Kollege Philipp Bericht von der Bezirkskonferenz der Capetenarbeiter des besetzten Ostpreußen und des angrenzenden Gebietes, die am 13. Februar in Köln stattgefunden hat.

muß. Ebenso wurde die Lehrlingsfrage mit erörtert und verlangt, daß diese nun endlich erledigt wird. Verschiedene Anfragen, die aus den Reihen der Kollegen kamen, konnte Kollege Philipp in seinem Schlusswort beantworten, und diese Versammlung hat dazu beigetragen, um Klärung unter den Oldesdorer Kollegen zu bewirken. Den Wunsch des Kollegen Philipp, den er in seinem Schlusswort zum Ausdruck brachte, wollen wir stets beherzigen, der dahin geht: Eins und einzig soll die Arbeiterschaft sein in ihrem gemeinsamen Ziel. **Willi. Kaad.**

Industrie der Steine und Erden

Die Reaktion in der Ziegel-Industrie.

Der Geist des Rückschritts, der sich bei den Arbeitgebern gelegentlich der Verhandlungen über die Erneuerung des Reichsarbeitsvertrags betätigt hat, scheint Gemeingut der Arbeitgeber der Industrien Steine und Erden zu sein. Die Verhandlungen, die am 12. Februar für die Rheinische Ziegel-Industrie stattfanden, lassen dies stark vermuten. Bei diesen Verhandlungen verlangten die Ziegeleibesitzer zunächst die 48 stündige Arbeitswoche. Es sei hier nochmals betont, daß die 48 stündige Arbeitswoche nicht dasselbe ist wie der Achtstundentag. Die 48 stündige Arbeitswoche kann für den einzelnen Arbeitstag eine 10., 12. und mehrstündige Arbeitszeit bringen.

Damit sind die rheinischen Ziegeleibesitzer aber noch nicht zufrieden. Sie verlangen mehr. Im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung (Betriebsrat) soll die 58 stündige Arbeitswoche zulässig sein. Bei schlechtem Wetter wäre also eine 15 stündige und noch längere Arbeitszeit pro Tag möglich. Natürlich soll diese Schinderei zusehends abnehmen. Eine Mehrarbeit ohne Mehrvergütung. Der Mehrertrag wandert ungeschmälert in den unergründlichen Geldsack der Unternehmer. Fürwahr, eine seltsame Humultung an die Arbeiter. Ein Zeichen der gegenwärtigen Zeit. Den Unternehmern schmilft der Kamm. Die Bewertung und Einschätzung der Arbeiter ist im Sinken begriffen. Lassen sich die Arbeiter dieses ruhig bieten, dann werden sich die Unternehmer in absehbarer Zeit zweifellos die Dreipigkeit anmaßen, das **Mitbestimmungsrecht** der Arbeiter überhaupt auszuschalten.

Das Recht auf Urlaub macht man den Saisonarbeitern jetzt schon freizügig. In dem Entwurf der rheinischen Ziegeleibesitzer heißt es klar und deutlich: "Urlaub wird Saisonarbeitern nicht gewährt." Die Mehrzahl der Ziegeleiarbeiter soll also vom Urlaub ausgeschlossen sein. Sie sollen, wie in der Vorkriegszeit, Arbeiter widerstandslos sein. Erhöhte Schinderei, verlängerte Arbeitszeit, Beseitigung des Überstundenzuschlags und Streichung des Urlaubs. Das gedenkt man den Ziegeleiarbeitern zu diktieren. Solche Ungehörlichkeiten gedenkt die Ziegeleibesitzer tyrannisch zu verankern. Die Vertreter der Arbeiter haben dieses Ansuchen bei den Verhandlungen selbstverständlich abgelehnt. Die Verhandlungen sind deshalb gescheitert.

Die Ziegeleibesitzer werden nunmehr vielleicht den Versuch machen, ihre rückwärtlichen Forderungen in den einzelnen Betrieben durchzusetzen. Sache der Arbeiter wird es daher sein, die Ohren zu spitzen, sich nicht überbieten zu lassen, jede Verhandlung für einzelne Betriebe abzulehnen. Ohne Organisationsleitung keine Verhandlungen. Es wäre Verrat an den Interessen der Ziegeleiarbeiter, wenn sie den Ziegeleibesitzern auch nur einen Finger zum Rückschritt bieten. Stärkung der Organisation muß für jeden einzelnen Ziegeleiarbeiter die **Abschwehrwaffe** gegen die reaktionären Pläne der Ziegeleibesitzer sein.

Die Schwammsteinfabrikanten leben ab.

Nachdem die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichsarbeitsvertrags für die Industrien der Steine und Erden gescheitert sind, hat unsere zentrale Organisationsleitung den Arbeitgebern der einzelnen Industrien unseren Entwurf unterbreitet mit dem Ersuchen um bedingte Verhandlungen. Das geschah auch für die Schwammstein-Industrie. Von der Geschäftsführung des zentralen Arbeitgeberverbandes, der seinen Sitz in Neuwied a. Rh. hat, ging uns darauf die Antwort zu, daß es der Arbeitgeberverband ablehne, einen "Separatvertrag" für die Schwammstein-Industrie abzuschließen. Der Arbeitgeberverband sei bereit, den bestehenden Vertrag zu erneuern, wenn er im jetzigen Rahmen, also vom Arbeitgeberverband Steine und Erden, getätigt werde. Was das Arbeitgeberverbot den Arbeitern auszubringen will, haben wir in der vorigen Nummer des "Proletarier" dargestellt. Es hat nun Paris nach rückwärts gebrochen. Die Schwammsteinfabrikanten an die Schwammsteinfabrikanten, die Schwammsteinfabrikanten an die Schwammsteinfabrikanten! Sie werden sich auch nicht ein Dementi von ihrem Recht abhandeln lassen. Die sich allmählich entwickelnde Arbeiterbewegung schützt den Arbeitern ganz ungenügend. Diese Aufgabe muß Hilfe einer festen, geschlossenen Organisation ausfüllen, in unsere nächste Aufgabe.

Eine Konferenz

der Ziegeleiarbeiter von Mittelschlesien

Am Sonntag, den 6. Februar 1921, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Breslau statt.
Auf der Tagesordnung stand:
1. Agitation und Organisation in der Ziegeleiarbeit. Referent: Kollege Maruffe (Breslau).
2. Lohnfrage - Problem in der Ziegeleiarbeit. Referent: Kollege Thoma (Breslau).
3. Bericht über die Konferenz.
Die Konferenz war von 45 Delegierten aus dem Reichsgebiet und von mehreren Kollegen besucht.
Anlage: Die Konferenz begann am 1/2 Uhr die Konferenz. Die Wahl des Vorsitzenden wurde dem Kollegen Schneider (Görlitz) als 1. Vorsitzenden, Kollege (Schöler) als 2. Vorsitzenden, Kollege Böhm (Görlitz) als Schriftführer.
Zum 1. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Maruffe in Breslau, daß der Arbeiter über die Lage der Agitation und Organisation. Der Vortrag fand allgemeines Interesse.
Beim 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Thoma, daß er einen Bericht über die Lage der Agitation im Reichsgebiet abgeben wird. Er wird sich auch nicht ein Dementi von ihrem Recht abhandeln lassen. Die sich allmählich entwickelnde Arbeiterbewegung schützt den Arbeitern ganz ungenügend. Diese Aufgabe muß Hilfe einer festen, geschlossenen Organisation ausfüllen, in unsere nächste Aufgabe.

Kriege war. Die Unternehmer können es nicht begreifen, wenn der Arbeiter Urlaub, Überstundenzuschlag, Sonntagsarbeitszuschlag, Achtstundentag usw. haben will. Diese Leute haben auch dazu beigetragen, daß der Reichsarbeitsvertrag nicht rechtsverbindlich erklärt wurde. Unser Standpunkt ist nun der: Wir müssen diesen Leuten mit schärferen Mitteln entgegenzutreten und wir werden es auch. Wie zum Reichsrahmentarif, so stellen sich die Unternehmer auch bei den Verhandlungen. Obwohl laut Beschluß der Reichsarbeitsgemeinschaft bis zum 15. Oktober 1920 eine Bezirksteilung betreffend bezügl. Regelung der Löhne erfolgen sollte, wehren sich noch heute die Unternehmer in den Ziegeleien dagegen. Die Arbeiter wollen lieber den Lohn von Betrieb zu Betrieb geregelt haben, da sie glauben, dadurch niedrigere Löhne zahlen zu können. Wir haben wiederholt mündlich und schriftlich an eine Bezirksteilung erinnert, leider bisher ohne Erfolg. Wir müssen infolgedessen auf den Weg der Tarifpolitik gehen. Die Folge davon, daß die Unternehmer den Reichsarbeitsvertrag nicht anerkannt haben, war, daß wir den Reichstarif am 1. Januar kündigten; gleichzeitig ließ auch die Kündigung seitens der Unternehmer bei unserem Hauptverband ein. Am 1., 2. und 3. d. M. waren nun Verhandlungen in Berlin wegen Abschluß eines neuen Reichstarifs. Im wesentlichen hatten wir den gekündigten Reichstarif nicht geändert, nur verlangten wir für Kampagnearbeiter Urlaub, ebenso Urlaub für langjährige Ziegeleiarbeiter bis zu zwei Wochen. Die Unternehmer dagegen hatten einen Entwurf zum neuen Reichstarif herausgegeben, der im wesentlichen nichts weiter war als, es soll alles bezügl. geregelt werden. Die Unternehmer wollen nicht den Achtstundentag, sondern die 48 stündige Arbeitswoche. Fällt ein Feiertag auf einen Wochentag und die Stunden werden später eingearbeitet, dann brauchen diese Stunden bei einer 48 stündigen Arbeitswoche nicht als Überstunden bezahlt zu werden für Kampagnearbeiter sollte die Arbeitszeit 54 Stunden pro Woche betragen. Dies alles bedeutet eine Durchbrechung des Achtstundentags. Ferner legen die Unternehmer: Altdararbeit darf nicht verwendet werden während wir den Passus: "Altdararbeit ist zulässig" eingefügt haben wollten. Urlaub sollten nach Meinung der Arbeitgeber Kampagnearbeiter überhaupt nicht haben. Für Arbeiter, die dauernd im Betriebe beschäftigt sind, sollte der Urlaub bezügl. geregelt werden. Bezahlung der Sonntagsarbeit, sowie die Bezahlung der Pausen für Ferner sollten ganz in Wegfall kommen. Dies nur ein kleiner Ueberblick, was die Herren Unternehmer ihren Arbeitern zu gewähren gedenken. Daß in der Ziegeleiarbeit nichts Einzelliches zustande kommen wird, ist uns nach dem Verhalten der Unternehmer in Berlin klar. Nicht an uns hat es gelegen, daß die Verhandlungen in Berlin gescheitert sind. In Berlin haben die Vertreter der Arbeitgeber eine Kriegserklärung abgegeben. Mit einem Appell zur Einigkeit schließt Redner seine Ausführungen.

Es wurde nun eine Verhandlungskommission aus 5 Kollegen gewählt, die mit der Leitung gemeinsam alle weiteren Maßnahmen und Maßnahmen festlegen soll.

Die Konferenz nahm einstimmig nachstehende Resolution an:
Die heute, am 6. Februar 1921, vom Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands, Gau 6 (Schlesien), in Breslau tagende Konferenz der Ziegeleiarbeiter Mittelschlesiens und unbesetztes Gebiet Oberschlesiens nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Lohnverhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstarifs in Berlin.

Die Konferenz protestiert aufs schärfste gegen die Humultung der Unternehmer, bedenkliche Verschärfungen im Verhältnis zu den bestehenden Zuständen im Reichstarif aufzunehmen, und spricht den Betreibern der Organisation volles Vertrauen aus.

Weiter verurteilt die Konferenz scharf die bisherige Taktik der Ziegeleibesitzer, jedes geregelte Lohnverhältnis zu unterbinden.

Die Konferenz verlangt Ausbau des Tarifwesens nach Regierungsgeboten mit höchstens 3 Klassen. Die Konferenz erkläre in dem bisherigen Verhalten der Ziegeleibesitzer eine Kriegserklärung an die Arbeiter, und beantragt, wenn trotz des Baujahresmangels und der großen Wohnnot es zum äußersten Kommi kommen sollte.

Die Konferenz erkläre, getreut auf den Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands, alles daran zu setzen, um dem provokierenden Verhalten der Ziegeleibesitzer den notwendigen Gegenruck entgegenzusetzen.

Nach einem Hinweis, bei den bevorstehenden Wahlen diejenige Partei zu wählen, die fürs Volk ist, nämlich die sozialdemokratische, und mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiter-Verband wird die Konferenz um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Am Sonntag, dem 13. d. M., beschäftigte sich eine Konferenz der Ziegeleiarbeiter Niederschlesiens in Görlitz mit der gleichen Angelegenheit. Gang der Sitzung und Tagesordnung waren im wesentlichen dieselben wie in der Sitzung am 6. d. M. Es erübrigt sich daher, den Bericht nochmals zu bringen. Die Redner nahmen ebenfalls einstimmig die Resolution an: einstimmig wurde eine schlagkräftige Kommission aus den Reihen der anwesenden Kollegen gewählt, und zwar: für die Bezirksgruppen Breslau, Wroslau, Görlitz, Liegnitz, Hirschberg und Kattowitz ein Kollege **Friede Böhm.**

Nahrungsmittel-Industrie

Rechtsverbindlichkeitserklärung

des Lohnabkommens Nr. III der Margarine-Industrie.

Das zösischen dem Arbeitgeberverband der Margarine- und Speisefettwerke E. B. in Berlin, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau Hannover, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und dem Zentralverband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustriearbeiter abgeschlossene Lohnabkommen III vom 30. November 1920 zu dem allgemein verbindlichen Reichs-Tarifvertrag vom 17. April 1920 zur Regelung der Lohnbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der Margarine- und Kunstseifen-Industrie wird für diesen Vertriebskreis und für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Dezember 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens II vom 4. September 1920 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister.
Im Auftrage: **gez. Dr. Sigler.**

Die Krise in der Margarine-Industrie.

Wir haben wiederholt an dieser Stelle auf die unzureichenden Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in der Margarine-Industrie hingewiesen und haben betont, daß sie durch mehrstündiges Aussehen im Laufe des Jahres bedeutende Lohneinbußen haben.

Dieser Zustand ist naturgemäß in den Reihen der Margarinearbeiter große Enttäuschung aus, die noch dadurch gesteigert wird, daß einzelne Betriebe voll arbeiten, weil sie ihre Ware billiger verkaufen. Andere Betriebe dagegen gehen mit ihren Preisen nicht so weit herunter; die Betriebe können daher nur beschränkt arbeiten, und für die Arbeiter ist weiterer Lohnmangel die Folge.

Es wird uns aus Berlin berichtet, daß Firmen, die nicht zu den großen Konzernen gehören, ihre Ware billiger abgeben als Konzernfirmen, und daß sie daher voll arbeiten. Konzernbetriebe dagegen liegen halb still, weil sie an die Konkurrenz festgebunden sind.

Es ist keinem Konzernbetriebe möglich, zu billigen Preisen zu verkaufen, so muß es den Konzernbetriebe erst recht möglich sein, da sie ja ihre Produkte im großen und daher viel billiger verkaufen als die Kleinbetriebe. Durch denartige Maßnahmen kommt die Arbeiterchaft der Konzernbetriebe zu der Überzeugung, daß es den Konzernbetriebe gleichgültig ist, ob Hunderte von Arbeitern ausbleiben müssen, die Konkurrenz zu, wenn sie Gewinn

erzielen können. Die Ueberzeugung kommt auch in nachstehender Resolution zum Ausdruck:

Die am 17. 2. 21 versammelten Margarinearbeiter der Margarinewerke Berolina, Berlin-Lichtenberg, beauftragen hiermit den Verband der Fabrikarbeiter, den Gefahren, die der Arbeiterschaft durch die Verletzung der Industrie droht, ganz energisch entgegenzutreten und außerdem die Forderung zu erheben, bei kommenden Betriebsbeschränkungen 70 Prozent des entgehenden Lohnes zu zahlen, anderenfalls das Lohnabkommen sofort zu kündigen ist und dementsprechend höhere Löhne zu fordern sind.

Seit Aufhebung der Zwangsbesetzung der Margarine müssen die Berliner Margarinearbeiter viermal längere Zeit verdrängt arbeiten und außerdem größere Entlassungen über sich ergehen lassen. Diesen Zustand können die Berliner Margarinearbeiter nicht länger ertragen, wenn sie nicht einer noch größeren Verelendung entgegengehen wollen.

Da Margarine heute ein Konjunkturartikel geworden ist, verlangen wir entsprechende Entschädigung bei Kurzarbeit oder Konjunkturlöhne. Gleichzeitig fordern wir die sofortige Einberufung einer Margarinearbeiterkonferenz sowie die Bekanntmachung dieser Entscheidung in den drei sozialistischen Zeitungen Berlins sowie auch im "Proletarier" damit auch die Kollegen aus der Margarineindustrie im Beside dazu Stellung nehmen können.

Margarinewerke Berolina, Berlin-Lichtenberg.
Der Betriebsrat.

Die Resolution zeigt, wie die Stimmung in den Betrieben ist. An den leitenden Stellen der Industrie wird es liegen, dafür zu sorgen, daß die Erbitterung nicht noch mehr Platz greift. **E. S.**

Schlichtungsausschußmitglieder oder ... ?

Wir haben wiederholt in unseren Spalten darauf hingewiesen, daß die Unternehmer der Zuckerindustrie eine Auffassung über Arbeitsgemeinschaften haben, die wir nicht teilen können. Aber nicht nur über die Arbeitsgemeinschaft scheint man dort recht eigenartiger Auffassung zu sein, sondern man faßt auch die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse in einer Weise auf, die durchaus nicht im Interesse eines gemeinsamen Zusammenarbeitens liegt. Dieses möge folgender Fall zeigen:

Nachdem am 19. Februar die Verhandlungen in den Bezirken gescheitert und auch die Bezirksschlichtungsausschüsse zu einem Resultat nicht gekommen waren, sollte vor dem Hauptschlichtungsausschuß des Unternehmerverbandsgebietes Pommern, Mecklenburg und Brandenburg über die Lohnfrage dieser Bezirke verhandelt werden.

Die Unternehmer schlugen vor, zunächst eine gemeinsame Aussprache aller Bezirke vorweg stattfinden zu lassen. Wir stimmten zu.

Nachdem eine Begründung für die Lohnforderungen unserer Bezirke gegeben und die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt vertreten hatten, aber auch sie uns plötzlich durch die Mitteilung, daß nunmehr der Hauptschlichtungsausschuß nicht mehr zu tagen brauche. Begründet wurde diese Ansicht damit, daß die Mitglieder des Hauptschlichtungsausschusses von Unternehmerseite sich einig seien, keiner Lohnhöhung zuzustimmen. Es sei deshalb Zeitverschwendung, den Hauptschlichtungsausschuß für jeden Einzelfall noch tagen zu lassen. Es wurde hinzugefügt, daß die Unternehmer vor der Verhandlung eine Aussprache unter sich gehabt hätten, wobei sie sich einschließlich der Mitglieder im Schlichtungsausschuß schlüssig geworden seien, einer Lohnhöhung auf keinen Fall zuzustimmen. Das heißt mit anderen Worten: die Unternehmer hatten vor der Verhandlung ihre Schlichtungsausschußmitglieder zusammengeholt und diese angewiesen, jede Lohnhöhung abzulehnen. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses konnten mithin nicht mehr nach freiem Ermessen urteilen, sondern sie hatten nur noch einen vorher gefassten Beschluß auszuführen.

Wir haben den Unternehmern gesagt, daß wir die Tätigkeit eines Mitgliedes im Schlichtungsausschuß anders auffassen. Diese sollen sich aus freiem Ermessen ein Urteil über den Streitgegenstand bilden, sie dürfen nicht durch Beschlüsse irgendwelcher Art gebunden sein. Die Unternehmer blieben bei ihrer Auffassung.

Unter diesen Umständen verzichteten wir darauf, den Schlichtungsausschuß noch tagen zu lassen, da ja die Unternehmerbetriebe in ihren Entschlüssen nicht mehr frei waren, sondern sie hatten ja nur einen Beschluß ihrer Organisation auszuführen.

Es muß die Frage aufgeworfen werden: Haben Schlichtungsausschüsse, wie wir sie nach unseren Tarifen vereinbart haben, überhaupt noch einen Wert, wenn nicht einmal der Schein der Unparteilichkeit gewahrt wird, wenn man, wie in diesem Falle die Unternehmer, die Mitglieder des Ausschusses mit gebundenen Händen zur Sitzung schickt?

Es ist nicht Aufgabe der Schlichtungsausschußmitglieder, von vornherein Partei zu ergreifen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den zur Beratung stehenden Fall, die Lage der Industrie, die Lage der Arbeiter und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und dann nach eigenem Ermessen zu urteilen, nicht aber irgendwelche Beschlüsse von Organisationen auszuführen. So stellen wir uns die Tätigkeit der Schlichtungsausschußmitglieder vor.

Erhalten aber die Schlichtungsausschußmitglieder von ihrer Organisation von vornherein bestimmte Direktiven, dann handeln sie nicht mehr als Richter, sie sind dann von vornherein Partei. Ein vorurteilsfreies Handeln ist dann ausgeschlossen. Macht die Praxis der Zuckerfabrikanten von Pommern, Mecklenburg und Brandenburg Schule, dann wird das Vertrauen, was bislang unsere Schlichtungsinstanzen hatten, vollständig untergraben.

Was in diesem Falle eine kleine Gruppe der Unternehmer fertig brachte, kann dann in anderen Fällen von größeren Gruppen gemacht werden, und die Schlichtungsinstanzen, die dazu da sein sollen, Streitigkeiten wirtschaftlicher Art zu schlichten, tragen dazu bei, daß Wirtschaftskämpfe mit aller Schärfe durchgeführt werden. Es soll und kann aber nicht Aufgabe der Schlichtungsausschüsse sein, die Gegensätze zu verschärfen, sondern ihre Aufgabe muß sein, vermittelnd einzugreifen.

Dieses kann aber nur erreicht werden, wenn alle Schlichtungsausschußmitglieder den guten Willen hierzu mit zur Verhandlung bringen, daß sie nicht mit vorgefassten Meinungen dahin kommen. Meinungen, die ihnen vorher durch ihre Auftraggeber eingebracht sind und nach denen sie unbedingt zu handeln haben.

Schlichtungsausschußmitglieder, die sich das gefallen lassen, sind eigentlich nur noch Strohfiguren, die auf Befehl mit dem Kopfe nicken oder auch schütteln, je nachdem ihre Auftraggeber es wollen. Wir wollen also hoffen, daß die Taktik unserer Zuckerfabrikanten aus Pommern, Mecklenburg und Brandenburg nicht Schule macht, sondern daß man es vielmehr in allen Schlichtungsausschüssen den Mitgliedern überläßt, nach bestem Willen und Können zu urteilen. Nur dann können die Schlichtungsausschüsse ihre Aufgabe erfüllen. **E. S.**